

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 01.07.2003  
Platz der Republik 1

Pet 2-15-08-65-009247  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37460  
Telefax (030) 227-36130

Herrn  
Jürgen Peters  
Wilhelm-Bode-Str. 50

38106 Braunschweig

Betr.: Staatsschulden  
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.06.2003

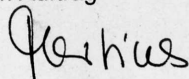
Sehr geehrter Herr Peters,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Ihre Ausführungen habe ich als Meinungsäußerung zur Kenntnis genommen, deren Behandlung innerhalb eines Petitionsverfahrens nicht möglich ist. Nach Artikel 17 des Grundgesetzes muss die Tätigkeit des Petitionsausschusses auf die Behandlung von Beschwerden über Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes beschränkt bleiben. Der Petitionsausschuss ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten bzw. Vorschlägen zur Bundesgesetzgebung. Meinungsäußerungen sind in diesem Sinne keine Petition.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Zuschriften aus der Bevölkerung, die kein konkretes Anliegen für den Petitionsausschuss beinhalten, für den Deutschen Bundestag ohne Wert wären. Im Gegenteil: Die vielen Zuschriften der Bürgerinnen und Bürger, ob aus den alten oder aus den neuen Bundesländern, geben den Mitgliedern des Deutschen Bundestages viele Anregungen für die politische Meinungsbildung und zeigen eine Rückkoppelung der öffentlichen Meinung zur aktuellen Politik.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Frau Mertins)